



Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 27. Juni 2023

Aufstellen von Schildern für historischen Ortsrundgang [SPD]

Antrag der SPD-Fraktion

Im Stadtbezirk Frauenstein ist beabsichtigt, den Frauensteinerinnen und Frauensteinern sowie Besucherinnen und Besuchern anhand von Schildern einen Blick auf das historische Frauenstein anzubieten. Hierzu sollen Schilder mit historischen Ansichten des Ortes aus einer Aluminiumverbundplatte im Format DIN A3 gefertigt werden. Es ist beabsichtigt, die Schilder in Augenhöhe an Vierkantpfosten aus Edelstahl zu befestigen, die im Boden verankert sind.

Der Magistrat wird daher gebeten, die Aufstellung dieser Schilder an folgenden Standorten, die bereits mit den Grundstückeigentümern (Tiefbau- und Vermessungsamt bzw. Grünflächenamt) abgestimmt sind, zu genehmigen:

- | | |
|---|------------|
| 1) Beet an der Einmündung Kirschblütenstraße/ Alfred-Delp-Straße
Flur 8, Flurstück 335/2
(Tiefbau- und Vermessungsamt) | 1 Schild |
| 2) Blumenbeet vor der Katholischen Kirche
Flur 5, Flurstück 556
(Tiefbau- und Vermessungsamt) | 1 Schild |
| 3) Beet rund um die Adolf-Lupp-Eiche
Flur 6, Flurstück 129/28
(Tiefbau- und Vermessungsamt) | 2 Schilder |
| 4) Kirschblütenstraße/ Am Lippbach
Flur 6, Flurstück 51/7
(Grünflächenamt) | 1 Schild |

Die für die Schilder vorgesehenen Texte und Bilder sowie die festgelegten Standorte auf den einzelnen Grundstücken können der Anlage entnommen werden.

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion

Der auf den Schildern vorgesehene Text „Initiiert von der SPD Frauenstein“ ist als parteipolitische Werbung auszulegen.

Der Ortsbeirat möge daher entscheiden, ob bei den OBM Alikhani, Hülsing und Meier sowie OV Weber ein „Widerstreit der Interessen“ gemäß § 25 HGO und § 6 GO OBR vorliegt und daher ein Mitwirkungsverbot dieser OBM bei diesem Tagesordnungspunkt besteht.

Beschluss Nr. 0035

1. Nach erfolgter Anhörung der betroffenen OBM und des OV beschließt der Ortsbeirat im Beisein der vorgenannten Personen und deren Mitabstimmung, dass bei den vorgenannten OBM und dem OV ein „Widerstreit der Interessen“ gemäß § 25 HGO und § 6 GO OBR nicht vorliegt und daher kein Mitwirkungsverbot bei diesem Tagesordnungspunkt besteht.
2. Antrag der SPD-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. II z. w. V.
Dez. V z. w. V.
1006 z. d. A.

Weber
Ortsvorsteher